

# Geschäftliche Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Ein gutes Beispiel der Anbauaktion

«Alle diese Fragen führen mich zur Überzeugung, daß der IAVWR. prädestiniert ist, sich dieser Sache anzunehmen. Er soll versuchen, einen Teil des zusätzlichen Anbaues mit seinen Arbeitskräften zu übernehmen. Land soll ihm zur Verfügung gestellt werden: sei es in der Gemeinde oder anderswo. Unter einem technischen Berater soll planmäßig gepflanzt werden. Die Industrien stellen die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung, ohne daß der Arbeiter sein Arbeitsverhältnis auflösen muß. Bei Regenwetter kann er an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Die Bebauung soll nach kaufmännischem Prinzip durchgeführt werden. Mittel für die Landbeschaffung, Kauf von Saatgut und Werkzeugen usw. können durch den Verein bestritten werden. Auch wird geprüft werden, wer eventuelle Lohndifferenzen zwischen Fabriklohn und Landarbeiterlohn zu tragen hat.»

So steht geschrieben in einem Schreiben an den *Industrie-Arbeitgeberverein Wädenswil-Richterswil*, dessen Anbauwerk in der ganzen Schweiz eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Als am 4. Oktober 1941 durch die Verfügung Nr. 1 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Ausdehnung des Ackerbaus unter anderm die wirtschaftlichen Unternehmungen, die ständig 100 oder mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigen, verpflichtet wurden, «produktiv an der Ausdehnung des Ackerbaus mitzuwirken, um ihren Arbeitern und Angestellten eine möglichst weitgehende Selbstversorgung mit Kartoffeln und Gemüse zu ermöglichen», stand das Anbauwerk Wädenswil-Richterswil schon mitten in seiner ersten Ernte, die unter anderm auf 10 000 kg Kabis veranschlagt war sowie 6000 kg Rübli, mehr als 1000 kg gedörrte Bohnen, Bohnen in Paketen, 500 kg gedörrte Sellerie, Lauch und Tomaten zur Herstellung von «Julienne» usw. aufbrachte. Die Vorkehrungen für die Ernte sind so systematisch getroffen worden, daß die Belieferung von Frischkabis bis zum April dieses Jahres in Aussicht genommen werden konnte. Nichts ist bei dieser Anbauaktion, die sich auf mehr als zwei Hektaren erstreckte (etwa 1½ Hektaren Kartoffeln, 1 Hektare Gemüse), dem Zufall überlassen worden. Dazu kamen günstige allgemeine Bedingungen: die nötigen Transportmittel, Nähe einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, örtliche Gärtner, die bis zu 10 000 Setzlinge liefern konnten usw. Ausschlaggebend aber war vor allem der gemeinsame Wille

zum Handeln, der bei acht großen Firmen und ihrer Arbeiterschaft vorhanden war.

Was insbesondere die Löhne betrifft, so entnehmen wir folgende Angaben einem Protokoll, das die schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift «Die Grüne» zusammen mit einem ausführlichen Artikel und interessanten Bildern wiedergibt: «Der der Pflanzaktion zu belastende Höchstlohn für männliche Arbeiter beträgt Fr. 1,20, für weibliche Arbeitskräfte 80 Rappen. Laut Information bei der Innenkolonisation kommen für die Arbeit auf dem Lande folgende Löhne in Frage: Männer 80 Rappen bis Fr. 1.—, Frauen 50 bis 60 Rappen.

Um die Abwesenheit von zu Hause zu berücksichtigen, sind den Arbeitern teilweise zu Sonderpreisen Selbstkocher abgegeben und für deren Verwendung die nötigen Vorführungen vorgesehen worden.

Die Aufnahme in die Pflanzaktion wurde mit einem Beitrag von Fr. 300.— seitens der beteiligten Unternehmen verbunden: «Damit bekundet der Interessent auch seine finanzielle Verbundenheit mit der Aktion. Der Beitrag soll nicht eine Leistung à fonds perdu sein, sondern ein Vorschuß an die benötigten Betriebsmittel. Grundsätzlich haben die den Beitrag leistenden Interessenten der Aktion Anspruch auf die Ernte. Es soll kein Gewinn erzielt werden. Günstige Erntergebnisse sollen dem Preis der Ware zugute kommen.»

Im Augenblick der Ernte wurde den Arbeitern in einem Zirkular unter anderm folgendes mitgeteilt: «Die Kartoffeln und Gemüse werden zu einem Vorzugspreis abgegeben. Diese können in einem Mal oder in monatlichen Posten bezogen werden. Wer die Kartoffeln in einem Mal zu beziehen wünscht, soll über einen erstklassigen Keller verfügen, damit er bis im Juni 1942 Kartoffeln hat. Andernfalls sorgen wir für die Lagerung und geben die Kartoffeln monatlich ab.»

In dem besagten Artikel wird zum Schluß der Wunsch ausgesprochen, daß sich in diesem Jahre — also 1942 — die Industrien auch andernorts zu einer Pflanzaktion zusammenschließen mögen. Dies ist in manchen Fällen bereits geschehen oder solche Aktionen sind in Vorbereitung (Brauereindustrie, Metallindustrie usw.). Mögen andere folgen! Das Jahr hat begonnen, der Frühling kommt!

«Die Arbeit.»

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

### A. B. C. Möbelwerkstätten, 25, Avenue d'Ouchy, Lausanne

Es ist nicht besonders schwer, heute Möbel zu verkaufen, aber wird es immer so bleiben? Aus diesem Grunde hat sich die A. B. C. Möbelwerkstätte Lausanne entschlossen, wirklich gediegene Heimatstilmöbel auf den Markt zu bringen. Die Zusammenstellung dieser Möbel ist so, daß sich jeder, auch mit bescheidenen Mitteln ein Heimatstilzimmer leisten kann.

Heimatstil, im richtigen Sinne des Wortes, formschön, massiv und gediegen ist die Eigenart dieser Möbel. Sicherlich sind diese Möbel die preiswertesten, welche man für so wenig Geld haben kann. Mancher Genossenschafter hat sich schon für seine Küche oder Wohnzimmer etwas in Heimatstil ge-

wünscht, aber immer spielte die Preisfrage eine Rolle.

Die A. B. C. Möbelwerkstätten sind in der Lage, Ihnen ein wirklich gediegenes Eßzimmer zu offerieren, zu dem erstaunlich billigen Preise von Fr. 295.—, bestehend aus sieben Stücken. Auch für Liebhaber von Truhen, für das Wohnzimmer oder Wohndiele haben wir sehr hübsche Modelle schon von Fr. 68.— an.

Liebhaber von wirklichen Heimatstilmöbeln werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, in Basel diese Möbel anzusehen an der Tagung.

### Das Messen des Warmwasserverbrauchs im Haushalt

In den meisten Fällen wird heute vom Mieter eine feste Gebühr für den Verbrauch an warmem Wasser erhoben. Dieser Umstand führt aber oft dazu, daß die Warmwasseranlage für alle möglichen Zwecke mißbraucht wird, und für den Hausherrn sind solche Verhältnisse wenig erquicklich, weil sie ihm dauernd Scherereien und Umtriebe verursachen.

Durch den *Einbau von Wassermessern* und die Verrech-

nung des effektiven Verbrauchs an warmem Wasser kann solchen Unannehmlichkeiten am besten gesteuert werden. Man erreicht eine gerechte Kostenverteilung, spart Widerwärtigkeiten und sichert die Erhaltung des Hausfriedens.

*Warmwassermesser* lassen sich mit relativ geringen Kosten in jede vorhandene oder im Bau begriffene Leitung leicht einbauen. Von Bedeutung ist allerdings die Kostenfrage, viel mehr

aber noch die Verteilung dieser Kosten auf den einzelnen Mieter. Der Preis für einen solchen Warmwassermesser stellt sich einschließlich dessen Installation auf etwa Fr. 60.— bis 70.—. Nimmt man für dieses Meßgerät eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren an, so müßte unter Berücksichtigung von eventuell notwendig werdenden Instandstellungskosten der Hausbesitzer keinesfalls zu kurz kommen, wenn er jeden seiner Mieter mit einer monatlichen Zählermiete von etwa Fr. —.75 belastet und in Erwägung zieht, daß er nach Ablauf der 10, beziehungsweise 15 Jahre, sogar noch mit einem entsprechenden Nutzen rechnen kann.

Aber auch für den Mieter selbst wirkt sich das Vorhandensein eines Warmwassermessers günstig aus, da er es in der Hand hat, seinen Verbrauch selbst zu kontrollieren. Er weiß nunmehr, daß er nur das *wirklich verbrauchte Quantum* zu bezahlen hat.

Warmwassermesser zu diesem Zwecke liefert seit mehr als 40 Jahren die *Gas- und Wassermesserfabrik AG. in Luzern*.

### Grünfuttersilos aus Backstein

Der *Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten, Zürich*, tritt mit einer Broschüre, betitelt «Grünfuttersilos aus Backstein», an die Interessenten heran.

Diese Schrift ist nicht nur lehrreich für den Landwirt, sondern auch für Architekten und Baumeister, denn die Art der Ausstattung packt das Problem von allen Seiten in vorbildlicher Weise an: So wird vor allem auf den Standort, die Form und die Bauelemente eingegangen, um dem Projektierenden alle zu beachtenden Momente vor Augen zu führen. Jedem aufmerksamen Leser wird an Hand dieser Ausführungen leicht jede der obigen Fragen für den konkreten Fall beantwortet. Große Beachtung wurde auch der Kanalisation der abfließenden Säfte gewidmet. Der vorgeschlagene Bodenablauf mit speziell dazu konstruiertem Holzdeckel ist eine vorzüglich durchdachte Lösung, die aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden kann.

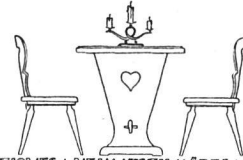
Was den Silo selbst betrifft, wird in der Broschüre auf zwei prinzipiell voneinander verschiedene Ausführungen hingewiesen: einmal wird die Armierung in die Lagerfugen der

Silowände hineingelegt, das andere Mal erfolgt die Eisenbewehrung um den Silo herum mittels Spezialdrähten.

Die Broschüre kann beim *Schweizerischen Zieglersekretariat, In Gassen 17, Zürich*, zum Preise von Fr. —.60 bezogen werden. Für Beratungen wende man sich an das *Technische Büro des Verbandes Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten, Untere Zäune 11*, welches mit erfahrenem Personal jedermann zur Verfügung steht.

Herzig, heimelig, höchst billig sind . . .

(Kl. „Bauerneßzimmer“, 7teilig à Fr. 295.—)  
(Schöne Berglertruhen à Fr. 68.—)



MOBILIERS RUSTIQUES + HEIMATSTILMÖBEL + MOBILI RUSTICO

A + B + C

Bahnpostfach 349 LAUSANNE Telephone 2 67 00

### Joh. Fricker - Zürich-Altstetten

Badenerstraße 660 Telephone 5 50 48

**Kaminfeger und Dachdecker**  
Gewissenhafte Bedienung

# V S B

**Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe**  
**Association suisse des entreprises sociales de**  
**construction** Zeughausstraße 43 · Zürich 4

Die Organisation der schweizerischen Produktivgenossenschaften empfiehlt den Baugenossenschaften die gemeinwirtschaftlichen Betriebe im Baugewerbe zur Ausführung der einschlägigen Arbeiten

Partout où il s'agira d'entreprendre des constructions coopératives, partout où l'administration des immeubles se fait suivant le principe coopératif, on donnera la préférence aux entreprises de construction organisées suivant le principe de la communauté des intérêts économiques